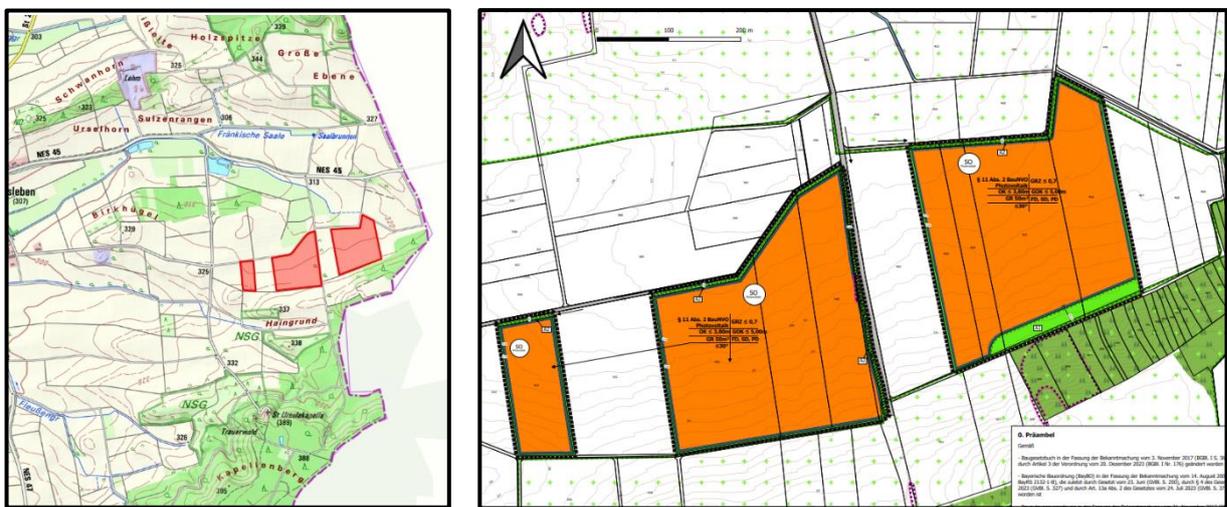


# Amtliche Bekanntmachung über die Durchführung der Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für die „Energiepark Alsleben Ost“

In der Sitzung des Marktgemeinderates vom 14. März 2024 wurden die Planentwürfe gebilligt. Der Geltungsbereich sowie die Lage im Marktgebiet sind aus untenstehenden nicht maßstäblichen Lageplänen ersichtlich.

Der Geltungsbereich hat eine Größe von ca. 17,7 ha. Das Plangebiet umfasst folgende Grundstücke: Flurstück-Nr. 463, 464, 465, 466, 548, 549, 550, 552 sowie die Teilfläche 417 der Gemarkung Alsleben.

Die Lage und Abgrenzung ist aus dem nachfolgenden Kartenausschnitt ersichtlich (maßstabslos).



Mit der Ausarbeitung der Pläne und der Durchführung des Verfahrens ist das Ingenieurbüro IVS aus Kronach beauftragt.

Der gebilligte und zur Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmte Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes, beide jeweils mit Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom 07.03.2024, sind im Zeitraum

**vom 02. April 2024 bis einschließlich 03. Mai 2024**

auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Bad Königshofen eingestellt und können unter folgender Adresse:

<https://www.bad-koenigshofen-vgem.de/buergerservice/bauen>

eingesehen und abgerufen werden. Ebenfalls können die Unterlagen über das zentrale Landesportal für die Bauleitplanung Bayern eingesehen werden.

Des Weiteren sind die Planunterlagen, gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, im Gebäude der Verwaltungsgemeinschaft Bad Königshofen i. Gr., Josef-Sperl-Straße 3, 97631 Bad Königshofen i. Gr., während folgender Zeiten:

Montag	08.00 - 12.30 Uhr	und 13.30 - 15.30 Uhr
Dienstag	08.00 - 12.30 Uhr	und 13.30 - 15.30 Uhr
Mittwoch	08.00 - 12.30 Uhr	

Donnerstag 08.00 - 12.30 Uhr und 13.30 - 17.30 Uhr

Freitag 08.00 - 12.00 Uhr

öffentlich einzusehen.

Während der Beteiligung können Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden. Bei Bedarf können die Stellungnahmen auch schriftlich, oder mündlich zur Niederschrift bei der Verwaltung vorgebracht und abgegeben werden. Es besteht während der allgemeinen Dienststunden im Ämtergebäude Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung.

Da das Ergebnis der Behandlung der Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan und die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können, sofern der Markt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und die Änderung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

**Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar:**

In Punkt 3.2. der **Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan** wird auf die Meldepflicht für Bodendenkmäler hingewiesen. In Punkt 5.1. werden Belange des Bodenschutzes und die hydrologische Situation im Planungsgebiet skizziert. In Punkt 8 der Begründung wird das Grün- und Freiflächenkonzept dargelegt. In Punkt 11.2.1. der Begründung werden Ausführungen zum Immissionsschutz dargelegt, in Punkt 11.2.2 werden die durch die Planung berührten Belange des Umweltschutzes, des Naturschutzes und der Landschaftspflege abgebildet. Die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung auf die zu berücksichtigenden Schutzgüter Mensch, Kultur- und Sachgüter, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Landschaft, Fläche und Boden, Wasser, Luft und Klima werden als Ergebnis der durchgeführten Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB im Umweltbericht gem. § 2a BauGB erörtert.

Die **Begründung zur Änderung des Flächennutzungsplanes** enthält die genannten Darstellungen und Informationen verfahrensbedingt in geringerer inhaltlicher Tiefe. Auch diese Begründung enthält einen Umweltbericht mit den Angaben nach § 2a BauGB.

Umweltrelevante Unterlagen liegen zum einen in Form von Unterlagen zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) mit Dokumentation der faunistischen Bestandserhebungen 2022; Landschaftsplanung Kraus. Bamberg, 20.11.2023, vor.

*Zu Umweltthemen liegen folgende Äußerungen vor:*

<b>Schutzgut</b>	<b>Information von</b>	<b>Information zu</b>
<b>Boden und Fläche</b>	<b>Wasserwirtschaftsamt Bad Kissingen</b> , Stellungnahme vom 18. August 2023 im Rahmen von § 4 Abs. 1 BauGB <b>Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bad Neustadt a.d. Saale</b> , Stellungnahme vom 29. August 2023 im Rahmen von § 4 Abs. 1 BauGB <b>Landratsamt Rhön-Grabfeld, Untere Abfallrechts- und Bodenschutzbehörde</b> , Stellungnahme vom 01. August 2023 im Rahmen von § 4 Abs. 1 BauGB	- Altlasten und Bodenschutz  - Bodenschutz - Bodenbonität - Rückbau der Anlage - Bodenkontamination  - Erhalt von Bodenfunktionen - Altlasten - Vorsorgender Bodenschutz
<b>Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt</b>	<b>Regierung von Unterfranken</b> , Stellungnahme vom 09. August 2023 im Rahmen von § 4 Abs. 1 BauGB	- Artenschutz

